



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herrn Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
15.01.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
31/Kr

Datum Ansprechpartner/in
2016-01-21 Frau Christina Kreth

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15.01.2016 über die Nutzung der Schwerin-Card

Sehr geehrter Herr Foerster,

in Bezug auf meine schriftlichen Mitteilungen für die Stadtvertretung am 25.01.2016, wo ich zur Nutzung der Schwerin-Card berichte, möchte ich zu Ihren Fragen vom 15.01.2016 über die Nutzung der Schwerin-Card als Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe folgendes weiter ausführen:

1. Wie hat sich das Leistungsprofil (Angebot) der Schwerin-Card seit dem 01.01.2015 (weiter-) entwickelt?

Inhaber einer Schwerin-Card erhalten in folgenden städtischen Einrichtungen entsprechend der dort jeweils geltenden Gebührenordnung ermäßigten Eintritt:

- Volkskundemuseum, Volkshochschule und Sternwarte, Stadtbibliothek, Konservatorium, Stadtarchiv, Schleswig-Holstein-Haus, Soziokulturelles Zentrum „Der Speicher“, Zoo, Schwimmhalle
- Mecklenburgisches Staatstheater (außer bei Premieren und Gastspielen)

2. Wie viele anspruchsberechtigte Schwerinerinnen und Schweriner haben im Jahr 2015 die Schwerin-Card genutzt?

Im Jahre 2015 haben insgesamt 1.328 Schwerinerinnen und Schweriner die Schwerin-Card erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 67 %. Eine tatsächliche Nutzung der Angebote der Schwerin-Card lässt sich nicht ermitteln, da allein auf Vorlage der Schwerin-Card eine Ermäßigung entsprechend der geltenden Gebührenordnung gewährt wird, nicht aber eine weitere Erfassung in den Einrichtungen erfolgt. Die Schwerin-Card ist lediglich ein Angebot zur Nutzung an die anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



3. Inwieweit wurde die Bewerbung der Schwerin-Card im letzten Jahr optimiert? Welche Angebote der Schwerin-Card wurden im Jahr 2015 besonders stark genutzt?

Für die Ausgabe der Schwerin-Card wurden neue Flyer erstellt, die an allen Arbeitsplätzen des BürgerBüros, der Wohngeldstelle, der Ausländerbehörde sowie in allen städtischen Einrichtungen deutlich sichtbar ausliegen und auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Schwerin zugänglich sind. Außerdem ist die Information zur Schwerin-Card auf dem Monitor im Wartebereich Dokumentenservice zu sehen. Mit jeder An- und Ummeldung wird auf das Angebot der Schwerin-Card hingewiesen. Es hat sich auch gezeigt, dass insbesondere bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes oder der Ermäßigung der Gebühren in Kindertagesstätten durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des BürgerBüros speziell die Leistungen der Schwerin-Card beworben werden. Auch allgemeine Beratungs- und Informationsgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern werden zur Bekanntmachung dieser Leistungen genutzt.

In allen Darstellungen des Leistungsangebotes des BürgerBüros wird die Ausgabe der Schwerin-Card benannt. Eine Plakatierung im Bereich des BürgerBüros sowie im Jobcenter ist ebenfalls erfolgt.

Neu ist, dass mit den jährlich erscheinenden Familienkalender intensiv für die Schwerin-Card geworben wird.

Mit dieser breit gestreuten und offensiven Bewerbung der Leistungen der Schwerin-Card konnte im vergangenen Jahr ein deutlich größerer Nutzerkreis angesprochen werden.

Da es aus den städtischen Einrichtungen keinen Rücklauf über die tatsächliche Inanspruchnahme der Schwerin-Card gibt, kann nur schlussfolgernd aus Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern bei der Aushändigung der Schwerin-Card eingeschätzt werden, dass die Schwimmhalle und der Zoo häufig als Wunschziel benannt werden.

4. Bislang erhalten ausschließlich Bezieher der Grundsicherung, von Wohngeld oder ALG II eine Schwerin-Card. Ist im Blick auf die Integration von Flüchtlingen bzw. die Verbesserung der Teilhabe für diese und insbesondere deren Kinder angedacht, den Kreis der Berechtigten künftig ggf. zu erweitern.

Anspruchsberechtigt für die Ausstellung einer Schwerin-Card sind Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin, die

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
- Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung,
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienst

beziehen sowie deren Angehörige, die auf dem jeweiligen Leistungsbescheid zum Familienverband des Leistungsempfängers gehören. Das schließt selbstverständlich die minderjährigen Kinder der genannten Leistungsempfänger sowie Flüchtlingskinder, deren Eltern die im Leistungsbezug sind, ein.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow